

letztmals am Samstag vor dem Abstimmungs-
sonntag um 12 Uhr geleert.

– **Einwurf in speziell gekennzeichnete Briefkästen**

Das unfrankierte Zustellcouvert kann in die
von der Gemeinde speziell gekennzeichneten
Briefkästen gelegt werden.

In Chur beim Rathaus an der Poststrasse 33
oder Reichsgasse 60 sowie beim Stadthaus an
der Masanserstrasse 2. Letzte Leerung am Ab-
stimmungssonntag um 11.00 Uhr.

Bitte beachten Sie, dass die briefliche Stimmabgabe ungültig ist wenn;

- der Stimmrechtsausweis nicht beiliegt oder
nicht unterschrieben ist.
- das Zustellcouvert nicht in den von der Ge-
meinde bezeichneten Briefkasten eingewor-
fen worden ist oder verspätet eintrifft.
- das Zustellcouvert nicht verschlossen ist.
- sich im Zustellcouvert mehr Stimmzettel-Cou-
verts als Stimmrechtsausweise befinden.
- das Zustellcouvert oder das Stimmzettel-Cou-
vert für die gleiche Wahl oder Abstimmung
mehrere Wahl- oder Stimmzettel unterschied-
lichen Inhalts, aber nur einen Stimmrechts-
ausweis enthält. Lauten sie gleich, ist einer
von ihnen gültig.
- bei der Stellvertretung von behinderten Per-
sonen (Invaliden) die briefliche Stimmabgabe
nicht durch die bevollmächtigte Vertrauens-
person erfolgt ist.

Einwohnerdienste

Depotstelle für «Verfügungen von Todes wegen»

Personen mit melderechtlichem Wohnsitz in der
Stadt Chur können «Verfügungen von Todes
wegen» bei den Einwohnerdiensten deponieren.

Terminvereinbarung

Wir bitten Sie, vorgängig unter der Telefonnum-
mer 081 254 41 56 einen Termin zu vereinbaren.

Deponierung/Registrierung

Folgendes ist zu beachten:

- Die Dokumente müssen persönlich einge-
reicht, resp. abgeholt werden.
- Notarinnen und Notare haben die Möglic-
keit, Hinterlegungsverträge persönlich oder
per Post (eingeschrieben) einzureichen.

Auf dem Kuvert aufzuführen sind:

- die Art der Verfügung, z. B. Testament, letzt-
willige Verfügung, Ehe-/Erbvertrag, Erbver-
zichtsvertrag usw.
- die detaillierten Personalien des Erblassers,
der Erblasserin oder der Erblasser wie Vorna-
me(n), Name(n), Geburtsdatum, Heimatort(e)
sowie die Wohnadresse(n).

Die Depotstelle stellt eine Empfangsbescheini-
gung aus.

Austausch/Abholung

Gegen Vorweisen eines amtlichen Ausweises
und des Empfangsscheins kann der/die Erblas-
ser/-in oder die Erblasser das Dokument jeder-
zeit zur Änderung, Ergänzung oder Vernichtung
aus dem Depot nehmen. Bei Hinterlegungsver-
trägen mit mehreren Erblassern müssen alle
Vertragspartner anwesend sein oder ihre Zu-
stimmung mittels Vollmacht bekunden. Das
Auflösen des Depots infolge Rückzugs durch
eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter er-
fordert ebenfalls eine schriftliche Vollmacht.

Gebühren

Für die Deponierung/Entgegennahme wird eine
einmalige Gebühr von Fr. 80.– erhoben. Der
nachträgliche Austausch ist kostenpflichtig und
wird mit Fr. 40.– in Rechnung gestellt.
Das Einlegen von Ergänzungen/Nachträgen
oder das Auflösen des Depots ist kostenlos.

Wegzug

Bei Wegzug aus der Stadt Chur entfällt die Zu-
ständigkeit für die amtliche Aufbewahrung. Im
Depot hinterlegte «Verfügungen von Todes we-
gen» sind bei den Einwohnerdiensten abzuho-
len und bei der zuständigen Behörde am neuen
Wohnsitz zu deponieren.

Eröffnung und Ausstellung des Erbenscheins

Die Einwohnerdienste der Stadt Chur sind für
die amtliche Deponierung von Hinterlegungs-
verträgen zuständig. Im Todesfall erfolgt die Er-
öffnung von Amtes wegen, d.h. «Verfügungen
von Todes wegen» werden zur Eröffnung an das
dafür zuständige Regionalgericht Plessur, Thea-
terweg 1, Postfach 36, 7001 Chur weitergeleitet
(Telefon 081 257 59 00).

Für nähere Informationen bezüglich der Erstel-
lung dieser Verträge wenden Sie sich bitte an
eine Notarin oder einen Notar.

Einwohnerdienste der Stadt Chur
Stadthaus, Masanserstrasse 2, 1. Obergeschoss

Tiefbaudienste

Bauarbeiten Lürlibadstrasse/ Brändligasse

Zur Optimierung der Verkehrssicherheit wird der
Einlenker Lürlibadstrasse/Brändligasse mit dem
Fussgängerübergang umgebaut. Es entsteht ein
grösserer Wartebereich für die Zufussgehenden
auf der Seite der Brändligasse. Die Fahrbahn
wird eingengt und die Sichtzonen werden mit
diesen Anpassungen ebenfalls optimiert. Die
Arbeiten werden im Zeitraum von Montag, 1.
Juli, bis voraussichtlich Freitag, 19. Juli 2024,
ausgeführt.

Verkehrsführung

Die Fussgängerführung sowie die Verkehrsfüh-
rung sind gewährleistet jedoch aufgrund der
Bautätigkeiten lokal eingeschränkt.

Wir sind bestrebt, die Behinderungen und Lärm-
immissionen auf ein Minimum zu reduzieren
und bitten Sie um Verständnis.

Tiefbaudienste der Stadt Chur

Ausbau Bahnhof Chur West, Nachtarbeiten

Mit dem Einbau der Personenunterführungen
Ost und West ist ein weiterer, wichtiger Meilen-
stein bei der Erstellung des neuen Bahnhofs
Chur West erreicht worden. Die provisorischen
Hilfsbrücken, im Bereich der neuen Personen-
unterführungen, sind daher nicht mehr notwen-
dig und werden in den Nächten vom Freitag, 19.
bis Sonntag, 21. Juli 2024, ausgebaut.

Aufgrund der Ausführungsvorschriften im Be-
reich von Bahnanlagen sind in den folgenden
Zeiträumen, jeweils von Montag bis Freitag,
weitere Nachtarbeiten geplant:

08. – 12.07.2024, 22.00 – 06.00 Uhr
Arbeiten an den Fahrleitungsanlagen der Bahn
im gesamten Projektperimeter
15. – 19.07.2024, 22.00 – 06.00 Uhr
Arbeiten an den Fahrleitungsanlagen der Bahn
im gesamten Projektperimeter
22. – 26.07.2024, 22.00 – 06.00 Uhr
Schweissarbeiten im Gleis durch den Bahn-
dienst im Bereich der Personenunterführungen
Ost und West
05.08. – 06.09.2024, 22.00 – 06.00 Uhr
Arbeiten an den Fahrleitungsanlagen der Bahn
im gesamten Projektperimeter

Verkehrsführung

Die Bauarbeiten erfolgen ausserhalb des öffent-
lichen Strassennetzes. Aus Sicherheitsgründen
können die Bauarbeiten in unmittelbarer Gleis-
nähe und im Gefahrenbereich der Bahn nicht am
Tag bei laufendem Bahnbetrieb und eingeschalt-
eten Fahrleitungsanlagen ausgeführt werden.
Wir sind bestrebt, die Nachtarbeiten, Behinde-
rungen und Lärmimmissionen auf ein Minimum

ANZEIGE.....

Nachtarbeiten

RhB-Bahnhof Chur

Nächte vom 2./3. Juli 2024 – 10./11. Juli 2024

ohne Freitag-Samstag, Samstag-Sonntag,
Sonntag-Montag

Gleisunterhaltsarbeiten: Schweissarbeiten

Damit der Zugverkehr am Tag nicht behindert wird,
müssen die dringend nötigen Arbeiten in der Nacht
ausgeführt werden. Wir bemühen uns, die
Lärmemissionen möglichst gering zu halten.

Bitte beachten Sie, dass sich die angegebenen
Termine witterungsbedingt oder infolge kurzfristiger
Änderungen im Bauablauf verschieben können.

Eine Übersicht über die Bauarbeiten der RhB finden
Sie unter www.rhb.ch/bauarbeiten.

Besten Dank für Ihr Verständnis.

**Rhätische Bahn
Infrastruktur
Planung und Disposition**